

**Franken-Gymnasium Zülpich
Fachkonferenz Latein**

Konzept zur Leistungsbewertung – Stand: Schuljahr 2021/22

1. schriftliche Arbeiten

1.1. Anzahl und Dauer der Arbeiten:

Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10	EF / Jg. 11
6 (3/3) – 1std.	6 (3/3) – 1std.	5 (2/3) – 1std.	4 (2/2) – 2std.	4 (2/2) – 2std.

1.2. Erstellen von Erwartungshorizonten

Durch das Besprechen der Arbeiten bei deren Rückgabe erhalten die Schüler sowohl den Erwartungshorizont (die gewünschte/richtige Lösung), als auch die Möglichkeit, gegebenenfalls Unklarheiten in der Bewertung / Beurteilung zu klären.

1.3. Aufbau / Aufgabenstellung

- in der Regel als zweigeteilte Aufgabe gestellt, bestehend aus Übersetzungsteil (Kompetenzen in integrierter und komplexer Form) und textbezogenen bzw. textunabhängigen Zusatzaufgaben (Einzelkompetenzen)
 - der Schwerpunkt liegt auf der Übersetzung lateinischer Texte in Verbindung mit Zusatzaufgaben. Diese erfassen inhaltliche, sprachliche, stilistische, historische, kulturelle und existentielle Aspekte
 - Vorlage eines in sich geschlossenen lateinischen Textes als Übersetzungstext ist obligatorisch (Anlehnung an die Themen des Lehrbuches in den Klassen 7-9)
 - Umfang des Übersetzungstextes:
Der Übersetzungsteil enthält gemäß der Richtlinien (Sek.I: S. 215 / Sek.II: S. 42f) des Kernlehrplans 1-2 Wörter je Unterrichtsminute abzüglich der für die Bearbeitung der Zusatzaufgaben eingeplanten Zeit.
Klasse 7 : 50 – 70 Wörter
8/9 : 45 – 60 Wörter
10 : 60 – 80 Wörter
11 : 60 – 80 Wörter
- Bei Dichtungstexten ist aufgrund der Schwierigkeit eine geringfügige Unterschreitung der Wortzahl möglich. Dies liegt im Ermessen der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers.

- Wörterbuch:
Das zweisprachige Wörterbuch (Langenscheidt) wird ab dem 1. Halbjahr der Jgst. 10 bei Klassenarbeiten zugelassen. Das Wörterbuch ‚Stowasser‘ wird in der Stufe 11 zugelassen. Die Einübungsphase liegt in der Regel in der Jahrgangsstufe 10.2.

1.4. Bewertung der schriftlichen Leistungen

- Das Verhältnis der Gewichtung bei der Bewertung von Übersetzung: Zusatzteil ist grundsätzlich 2:1.
- Für beide Teile der Klassenarbeit / Klausur wird eine gesonderte Note ausgewiesen, aus diesen beiden Noten wird je nach Gewichtungsverhältnis die Gesamtnote der Arbeit festgelegt.
- Für den Übersetzungsteil ist die Negativkorrektur nach Fehlern die Regel, im zweiten Teil die Positivkorrektur nach Punkten.
Die Fehler im Übersetzungsteil müssen gemäß ihres Verstoßes gekennzeichnet werden (Bsp.: N, C, Ko...). Fehler der deutschen Sprache bzgl. Orthographie, Grammatik, Ausdruck werden vermerkt, aber in der Regel nicht mit in die Bewertung einbezogen. Bei erheblichen Mängeln kann dies zur Abwertung der Arbeit führen.
- Für die Beurteilung geben die Richtlinien (Sek.I: S. 222 / Sek.II: S.42f) vor:
Die Note ausreichend (5 Punkte) wird erteilt, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist. Davon ist auszugehen, wenn folgendes vorliegt:
Auf 100 Wörter ergeben in der Sek.I 12 Fehler, in der Sek.II 10 Fehler eine glatte 4 (5 Punkte).
Bei Auslassungen von ganzen Textpassagen werden 5 fehlende Wörter als zwei Fehler gewichtet. Im oberen Notenbereich (1+ bis 4-) werden die einzelnen Notenstufen linear verteilt, im unteren Notenbereich (4- bis 6) in entsprechend doppelten Schritten. Ähnlich erfolgt die Bewertung der Zusatzaufgaben, hier wird für die Note 4 die Hälfte der zu erreichenden Gesamtpunktzahl angerechnet, die Verteilung der einzelnen Notenstufen verläuft wie bei der Beurteilung der Übersetzung. Diese Bewertung gilt sowohl für Sek.I als auch für Sek.II.
- In den Klassen 7 – 9 wird den SchülerInnen zugestanden bis zu 2 Vokabeln beim Fachlehrer zu erfragen. Diese werden jedoch als Vokabelfehler mit 0,5 Fehlerpunkten gekennzeichnet.

2. Sonstige Mitarbeit

Für die Bewertung der sonstigen Mitarbeit gilt:

- Offenlegung der jeweiligen Kriterien des Fachkollegen / der Fachkollegin an den Kurs zu Beginn des neuen Schuljahres (Dokumentation in der Kursmappe)
- Gewichtung der Endnote in der Sek.I im Verhältnis 50:50 oder 60:40 (schriftlich:mündlich) bleibt dem Fachkollegen überlassen, muss aber den Schülerinnen und Schülern mitgeteilt werden; in der Sek.II 50:50
- konsequente Einhaltung der Kriterien zur Einhaltung der Transparenz erforderlich
- „Sonstige Leistungen“ umfassen u.a.: individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch, kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit, im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, kurze schriftliche und mündliche Überprüfungen, Wortschatzkontrollen, Hausaufgaben, Heftführung, Arbeitshaltung (in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit)
- Die Schülerinnen und Schüler der Sek.II werden über die Noten der sonstigen Mitarbeit jeweils zum Quartalsende informiert. Die Schüler der Sek.I können sich beim Fachlehrer nach ihren mündlichen Leistungen erkundigen.